



Regierungsrat

Luzern, 2. November 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 786

Nummer: P 786
Eröffnet: 24.01.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.11.2022 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1249

Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über die Schaffung einer Strategie für Grossveranstaltungen

Grossveranstaltungen auf öffentlichem Grund oder in privaten Räumlichkeiten sind ein wesentlicher Bestandteil eines effektiven Standortmarketings und können das nach aussen getragene Bild einer Gesamtregion mitprägen. Unser Rat ist deshalb daran interessiert, dass Grossveranstaltungen im Kanton Luzern erfolgreich stattfinden können – insbesondere Veranstaltungen, die den Zielen des Kantons Luzern gemäss Kantonsstrategie und Legislaturprogramm entsprechen.

Im Kanton Luzern und insbesondere in der Stadt Luzern agieren einige Institutionen, die sich aktiv um die Akquise von Grossveranstaltungen bemühen oder die Organisatoren bei der örtlichen Durchführung mit Anspruch an private Räumlichkeiten unterstützen. In diesem Zusammenhang zu nennen wäre beispielsweise «Lucerne Events», eine Organisation mit Netzwerkcharakter. Im touristischen Bereich ist das Lucerne Convention Bureau der Luzern Tourismus AG, welche durch den Kanton Luzern im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mitfinanziert wird, aktiv. Diese wirkt mit dem Ziel, Luzern als Ort für «Premium Business Events» zu positionieren.

Die Bewilligung von (Gross-)Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ist Sache der Gemeinden. Kantonale Fachstellen nehmen bei Bedarf im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Stellung. Der Erlass von entsprechenden Konzepten liegt daher in der Verantwortung der Gemeinden. In der Stadt Luzern geschieht die Akquise und Durchführung von Grossveranstaltungen mit Ansprüchen auf öffentlichen Grund etwa auf Grundlage des «Konzept Eventpolitik» von 2008. Damit sollen primär eine dienstleistungsorientierte Eventkoordination sichergestellt und zunehmende Nutzungskonflikte zwischen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft und den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden sowie der Bautätigkeit der öffentlichen Hand und privater Werkleitungsbetreiber adressiert werden. Darüber hinaus werden Events nach einheitlichen Kriterien bewertet und in Abhängigkeit der erreichten Gesamtpunktzahl beurteilt.

Grossveranstaltungen werden regelmässig von privaten Organisationen oder Unternehmen initiiert, geplant und durchgeführt. Sofern sie die gesetzlichen Bewilligungskriterien und allfällige Konzeptanforderungen der Gemeinde erfüllen, steht ihrer Durchführung aus rechtlicher Sicht nichts im Wege.

Für den Kanton Luzern stellt sich dann bei einem entsprechenden Gesuch einzig die Frage, ob und wie er eine konkrete Grossveranstaltung unterstützt. Hierbei müssen unser Rat, die

Departemente und Dienststellen über den nötigen Handlungsspielraum verfügen, um im Einzelfall sachgerecht und situativ anhand der gesetzlichen Aufträge und Strategien über Gesuche entscheiden zu können.

Auf kantonaler Ebene stellen Strategien dann einen Mehrwert dar, wenn sie übergeordnete Leitlinien festlegen, längerfristig Orientierung und Verbindlichkeit bieten und damit einen ausgewiesenen Handlungsbedarf abdecken können. Dies erscheint uns vorliegend nicht der Fall zu sein. Zudem dürfte es sehr anspruchsvoll sein, ohne Kenntnis, welche Grossveranstaltungen von Privaten dereinst lanciert werden, allgemeingültige Parameter für heterogene Räume mit variierenden Ansprüchen und Zielkonflikten für einen Zeitraum der nächsten fünf bis zehn Jahre zu definieren. Eine darauf ausgelegte Strategie wäre allgemein und flexibel zu halten, womit sie wiederum die gewünschte Verbindlichkeit nicht bieten könnte. Und schliesslich liessen sich allein mit einer Strategie künftige politische Diskussionen über Grossveranstaltungen in Ihrem Rat wohl zu Recht nicht verhindern.

Eine situative Beurteilung und Entscheidung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Kantons Luzern gemäss Kantonsstrategie, Legislaturprogramm und den sektoralpolitischen Strategien der Aufgabenbereiche wird den vielfältigen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der Anspruchsgruppen eher gerecht.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen lehnen wir die Schaffung einer Strategie für Grossveranstaltungen ab und beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen.